

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0264
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 29.07.2020
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	24.08.2020 01.09.2020	Vorberatung Entscheidung

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 20/0264 beschlossen.

Sachverhalt:

In § 10 der Entschädigungssatzung war bisher lediglich die Entschädigung der Gemeinde- und Ortswehrführungen und deren Stellvertretungen geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass auch die weiteren, schon seit Jahren gezahlten, Entschädigungen durch die Entschädigungssatzung geregelt werden müssen.

Die anliegende Änderungssatzung realisiert dies.

Abs. 1 entspricht dem bisherigen § 10.

Abs. 2 regelt die Zahlung einer Auslagenpauschale an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Einsätzen.

Abs. 3 und 4 die Zahlung von Aufwandsentschädigung an die dort genannten Funktionen.

Da die Entschädigungen seit Jahren gezahlt werden sind zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich.

Das Inkrafttreten wurde rückwirkend auf den 01.01.2020 gesetzt. Nachzahlungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

Sechste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------